



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Selbständige/Sozialhilfe

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, die zuvor a) als Selbständige und b) als Freiberufler gearbeitet haben, haben bislang in 2000 Sozialhilfe bzw. entsprechende einzelne Zahlungen beantragt?
Wie hoch ist die Zahl der Personen (Familienangehörige), die dadurch auf den Bezug staatlicher Leistungen angewiesen sind?
2. Wie sind die entsprechenden Zahlen – nach Jahren gegliedert – seit 1990?

Die Sozialhilfestatistik enthält keine Angaben darüber, wie viele Personen als Selbständige und als Freiberufler gearbeitet haben, bevor sie Sozialhilfe beantragt haben.

Eine daher erforderliche Umfrage bei den Kreisen und kreisfreien Städten ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar, zumal auch die örtlichen Sozialämter zu beteiligen wären. Im übrigen ist unklar, was mit entsprechenden einzelnen Zahlungen gemeint ist.